Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 29 (1884)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

29. Jahrgang. 1884.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 6. Erscheint jeden Samstag. 9. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. **Wettstein** in **Küsnacht** (Zürich) oder an Herrn Professor **Rüegg** in **Bern**, Anzeigen an **J. Huber's Buchdruckerei** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Eine Zeit der Trübsal. — Korrespondenzen. Vom Zürichsee. — Der Religionsunterricht in den zürcherischen Sekundarschulen. II. (Schluss.) — Die Gesanglehrmittel der Volksschule. I. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. — Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich (letzter Vortrag). —

Eine Zeit der Trübsal.

Wenn die Sonne höher steigt und die Tage länger werden, wenn die Knospen schwellen und die Wiesen grünen, wenn der Frühling naht, den die Dichter aller Zeiten und Zungen gepriesen haben, dann zieht Kümmernis und bange Sorge in manches junge Herz ein, und auch mancher Lehrer und mancher Vater sieht mit einer gewissen Beklemmung in die nächste Zukunft; denn es naht die Zeit der Schulexamen und es kommt die Entscheidung über die Berufswahl, findet doch in einem grossen Teil unseres Landes der Schluss des Schulkurses und der regelmässige Austritt aus der Schule eben im Frühling statt. Gewöhnlich wird der Abschluss des Kurses durch eine Prüfung, ein Examen markirt, und auf dieses Examen hin werden Vorbereitungen getroffen.

Durch das Examen soll konstatirt werden, was für eine Summe von Wissen die Schüler im Lauf des Jahres sich erworben haben, und wenn es sich dabei herausstellen sollte, dass diese Summe nicht einen gewissen Betrag erreicht, dann hat die Schule ihrer Aufgabe nicht volles Genüge geleistet — in den Augen des Publikums, vielleicht auch des Inspektors. Der erzieherische Einfluss der Lehrertätigkeit kommt am allerwenigsten am Examen zur Geltung, denn das Examen findet unter Verhältnissen statt, die beim gewöhnlichen Schulhalten nicht vorhanden sind, ja es ist in den Gesetzen und Verordnungen vielfach gefordert, dass das Examen erkennen lassen müsse, welche Kenntnisse die Schüler im Laufe des Jahres sich erworben haben und nicht, in welcher Weise das geschehen ist; es wird den Inspektoren auch etwa vorgeschrieben, in welcher Weise sie bei der Untersuchung dieses Wissens vorgehen müssen. Namentlich da, wo die Inspektoren nicht fachmännisch gebildet sind, wird das Examen zu einer Klippe für das Schulfahrzeug, weil der Inspektor über dieses Wissen nur ein einigermassen sicheres Urteil sich bilden kann, wenn es in seiner Ausdehnung dem angewandten Lehrmittel entspricht.

So kommt es denn leicht dazu, dass die paar Monate vor dem Examen dazu verwendet werden, den Inhalt der Lehrmittel dem Gedächtnis der Schüler einzuprägen, dass drauf los repetirt wird. Es geschieht das noch um so eher, wenn ein Teil der Schüler mit dem Schluss des Kurses in eine höhere Anstalt übertritt und bei diesem Übertritt sich einer Aufnahmsprüfung unterziehen muss. Sucht man doch auch durch diese Aufnahmsprüfungen in erster Linie zu erkennen, ob der Examinand die nötigen Kenntnisse zur erfolgreichen Anknüpfung des neuen Unterrichtes besitze.

Ist nun aber dieses Repetiren auf ein Examen hin eine fruchtbare Arbeit?

Es gehört ja in der Tat zu den Aufgaben der Schule, ihre Schüler mit einer gewissen Summe von Kenntnissen auszustatten, und zur Aneignung dieser Kenntnisse ist die Wiederholung unerlässlich. Aber die Wiederholung kann in verschiedener Weise erfolgen, entweder unterbrochen durch fortschreitenden Unterricht oder für eine längere oder kürzere Zeit ausschliesslich für sich, und auf die Examen hin findet das letztere sehr häufig Anwendung. Wenn man wirklich auf das Examen hin repetiren will oder repetiren muss, so kann man auch nicht wohl anders verfahren, weil sonst durch die Verbindung des wiederholenden mit dem fortschreitenden Unterricht ein solches Vielerlei von Unterrichtsobjekten in die Schule hinein kommt, dass weder Lehrer noch Schüler dem einzelnen diejenige Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmen können, welche den Erfolg des Unterrichtes bedingt; zumal in einer Schule mit mehreren Jahresklassen, d. h. in der weitaus grossen Mehrzahl der Schulen wäre eine solch komplizirte Aufgabe kaum zu bewältigen.

Welche Wirkung hat nun aber das anhaltende Repetiren? In der Regel wird der Lehrer dabei entdecken, dass seine Schüler im allgemeinen weniger wissen, als er erwartet hat. Diese Erkenntnis ist bis zu einem gewissen Grad nützlich wie jede Erkenntnis; aber ist sie es auch dann, wenn die Entdeckung des Mangels jeden Tag von

neuem gemacht wird? Ist nicht die beständige Wiederholung derselben eine Gefahr für die erzieherische Einwirkung des Lehrers? ist sie nicht für ihn eine unversiegliche Quelle der Trübsal? Selbst wenn der Lehrer die Detailkenntnisse seiner Schüler nicht höher wertet, als sie es verdienen, selbst wenn er aus vielfältiger Erfahrung weiss, dass nach dem Examen das sauer eingeprägte und erworbene Wissen sich zu einem guten Teil rasch wieder verflüchtigt, selbst wenn er auf sich selber achtet und findet, dass es ihm nicht besser geht als seinen Schülern, ja dass er sich nach jahrelangem Gebrauch eines Lehrmittels nicht einmal von diesem frei machen kann, selbst dann bringen diese anhaltenden Wiederholungen gar zu leicht eine mut- und vertrauenslose, eine trübselige Stimmung zu wege und schädigen aufs tiefste die erziehende Einwirkung der Schule.

Steht es aber hiebei um die Schüler besser als um die Lehrer? Will man ihnen Kenntnisse beibringen, so muss man für die fraglichen Gegenstände ihr Interesse zu erwecken wissen. Dieses Interesse aber bringen auch die Kinder eher solchen Dingen entgegen, die ihnen durchaus neu sind, als solchen, die bereits einmal mit ihnen besprochen wurden. Besonders dann ist dieses Interesse in Gefahr, in Teilnahmlosigkeit überzugehen, wenn sich die Vorführung von bereits teilweise Bekanntem Tag für Tag wiederholt, wie es bei den Examenrepetitionen so leicht geschieht. Allerdings kann der gewandte Lehrer den nämlichen Gegenstand in verschiedener Weise besprechen, um die Schüler regsam zu erhalten, aber wer selbst schon derartige Repetitionsperioden durchgemacht hat — als Schüler und als Lehrer — wird zugeben, dass das auch beim besten Willen nicht immer gelingt, er wird auch zugeben, dass das individuelle Lehrmittel dabei eine grössere Rolle spielt, als gut ist. Im Schüler entsteht die Meinung, dass die Schule besucht werden müsse, um das Gedächtnis mit Dingen zu erfüllen, die es doch nicht auf die Dauer behalten kann. Er weiss es nicht zu schätzen, dass der Erwerb jeder Erkenntnis, auch derjenigen, die bald wieder verloren geht, eine geistbildende Wirkung besitzt. Es fehlen neue Gesichtspunkte, neue Ausblicke in den Zusammenhang der Dinge, es wird mechanisch drauf los gelernt, und darüber geht bei denen, die nach dem Examen die Schule verlassen, das Interesse und die Lust verloren, sich auch fernerhin, frei vom Zwang der Schule, mit den Gegenständen zu befassen, welche in der Schule behandelt und wieder behandelt worden sind. Ist es aber eine freudige, ist es eine nützlich verwendete Zeit, wenn sie auf solche Stimmungen vorbereitet, ist es nicht vielmehr auch von diesem Gesichtspunkte der Schüler aus eine Zeit der Trübsal?

Endlich bringt das Herannahen der Examenzeit auch den Eltern schwere Sorgen. Was soll mit den Kindern geschehen, welche die Schule verlassen und vor der Berufswahl stehen? Haben dieselben eine bestimmt ausgesprochene Neigung für einen Beruf, so geht es noch an; aber wie oft muss nicht die Entscheidung getroffen werden, ohne dass eine solche Neigung vorhanden ist! Die Mittel der Familie und unsere gesellschaftlichen Einrichtungen wie die Organisation unseres Schulwesens erlauben es nicht, zuzuwarten. Der Entscheid wird verfrüht, und die Eltern sind gerade deswegen von der bangen Sorge erfüllt, es möchte derselbe für die Zukunft ihrer Kinder verhängnisvoll werden; auch für sie wird so die schönste Zeit des Jahres, die Zeit des Erwachens der Natur zu neuem Leben und zu neuem Hoffen, eine Zeit der Trübsal.

KORRESPONDENZEN.

Vom Zürichsee. Sonntags den 27. Januar schloss sich das Grab über einem in weitern Kreisen gekannten und hochgeschätzten Lehrer, *Jakob Stiefel* in Hombrechtikon. Stiefel, geboren 1820, einer zahlreichen Familie entstammend, besuchte die Primarschule seiner Heimatgemeinde Egg, hierauf die Privatsekundarschule des rühmlichst bekannten Schulmannes J. Bär in Männedorf, wo er sich durch Talent und eisernen Fleiss hervortat. Kurze Zeit in einem praktischen Berufe tätig, lernte er allmälig die Ideale verstehen, welche in der Bewegung vom Jahre 1830 keimten und entschloss sich, derjenigen Anstalt sich zuzuwenden, welche diesen Idealen in erster Linie dienen sollte, dem Seminar. Seine Begabung und seine Vorkenntnisse verschafften ihm bald eine hervorragende Stellung. Er wurde ein Liebling Scherrs und ist bis zu dessen Tod in naher Freundschaft gestanden zu seinem verehrten Direktor. Anfänglich wirkte er in Ottenbach an der Reuss, einer Ortschaft, welche im Sonderbundskrieg das Hauptquartier einer zürcherischen Truppenabteilung war. Dort lernten einige Schützen von Hombrechtikon den rührigen jungen Mann kennen und zogen ihn 1847 zu sich hinüber, wo er bis zu seinem Tode wirkte. Seine Lehrtätigkeit war höchst erfolgreich, er galt bei seiner Gemeinde und bei seinen Kollegen als ein Schulmeister von Gottes Gnaden. Sein stets offenes Wort und seine stets offene Schulstube haben gar manchen Ratsuchenden auf richtige Wege gewiesen. Als langjähriger Abgeordneter seines Kapitels in der Bezirksschulpflege hat er oft Gelegenheit gehabt, seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens zu verwerten; er war nicht nur ein beaufsichtigender und kritisirender, sondern vor allem aus ein anregender Visitator.

Nie hat er seine Fortbildung ausser Acht gelassen; diese rastlose Tätigkeit im Verein mit edler Begeisterung für die Ideen der Jugendbildung und des Volkswohles, beides die unschätzbare Mitgift der Anstalt, aus welcher er hervorgegangen, sie waren es, die ihn nicht altern liessen, trotzdem er mit voller Befriedigung auf fast ein halbes Jahrhundert segensreicher Arbeit zurückblicken konnte. Daneben war er auch mit nicht geringem organisatorischen Talent begabt. Er legte dasselbe vor kurzem noch an den Tag in seinen Studien über die Erweiterung

der zürcherischen Primarschule. Seine Lösung der diesbezüglichen Preisaufgabe, enthaltend Lehr- und Stundenpläne für eine achtklassige Primarschule, fand in der Synode zu Wald eine sehr günstige Beurteilung und er erhielt dafür einen ersten Preis, eine Anerkennung, welche dem greisen Verfasser allerseits von Herzen gegönnt ward.

Galt es einzustehen für die Interessen der Schule und Lehrer, so tat er es mit heiligem Eifer und scharfer Dialektik. Wir erinnern uns mit Vergnügen an das jugendliche Feuer, das den alten Scherrianer erfüllte, als er an Seite seines Freundes Bänninger den Kampf gegen die Denk- und Sprechübungen mitkämpfte.

Was den Heimgegangenen dann auch in anderen Kreisen so beliebt machte, das war sein goldener Charakter, sein allen Menschen wohlwollender Sinn, sein offenes und heiteres Wesen. Möchten diese Eigenschaften als ein reiches Erbteil auf uns übergehen!

Der Religionsunterricht in den zürcherischen Sekundarschulen.

(Von einem Schulfreunde.)

II.

Den Propheten Ezechiel übergehen wir. Aus seinen Schriften wird nur eine Stelle auf Christus bezogen, und es ist ein Abschnitt des Alten Testamentes, der am besten ungelesen bleibt.

Aus dem Propheten Daniel wird gewöhnlich nur eine Stelle auf unsern Erlöser bezogen. Dieselbe heisst wörtlich:

„Siebenzig (Jahr) Wochen sind über dein Volk und deine heilige Stadt bestimmt, bis die Übertretung vollendet und die Sünde versiegelt und die Schuld gesühnt und die ewige Gerechtigkeit gebracht und Gesicht und Prophet versiegelt und das Allerheiligste gesalbt wird.

„So wisse nun und merke: Von der Zeit an, in welcher das Wort ausgeht, Jerusalem wieder herzustellen und zu bauen bis auf den Gesalbten, den Fürsten, sind sieben Wochen und zwei und sechzig Wochen, da wird es wiederum erbaut werden mit Plätzen und Gräben, aber in bedrängten Zeiten.

„Nach den zwei und sechzig Wochen wird der Messias ausgerottet werden und nicht mehr sein. Alsdann wird das Volk eines Fürsten kommen und die Stadt samt dem Heiligtum verwüsten und sein (des Heiligtums) Ende kommt wie mit einer Flut und bis zum Ende ist Streit und verhängt ist Verwüstung."

Wir gestehen offen, wir haben umsonst versucht, diese Zahlen 70, 7 und 62 auf irgend welche Weise der jüdischen Geschichte anzupassen.

Allerdings sagt Flavius Josephus, von der Wegführung des jüdischen Volkes nach Babylon bis zu dessen Rückkehr und der Wiedererbauung Jerusalems seien genau siebenzig Jahre verflossen; allein das ist nicht richtig und augenscheinlich darum so geschrieben, um es in Einklang mit den Prophezeiungen des Propheten zu bringen.

587 v. Chr. zerstörte Nebukadnezar Jerusalem und führte die Juden nach Babylon. 535 v. Chr. sandte Cyrus die Gefangenen in ihre Heimat zurück. Das sind aber nur 52 Jahre der Gefangenschaft und nicht 70. Ja 70 Jahre nach der Zerstörung Jerusalems, 517 v. Chr., lebte Cyrus gar nicht mehr; denn er fiel 529 in einer Schlacht gegen die Massageten. Von der Rückkehr der Juden bis zur Geburt Jesu dauerte es 535 Jahre. 70 Jahre nach Christi Geburt ward Jerusalem durch die Römer zerstört, statt, wie Daniel sagt, dass es alsdann wieder erbaut werden sollte. Daniel sagt, nach 62 Wochen (wir wollen auch Jahre gelten lassen) werde der Messias ausgerottet sein und alsdann ein fremdes Volk die Stadt zerstören. Nun lebte aber Christus weder 62 Wochen noch so viel Jahre, und von seinem Tode bis zur Zerstörung Jerusalems durch Titus verflossen 37 Jahre. Wir gestehen es offen, diese Zahlen Daniels sind für uns eben so unverständlich als das Abrakadabra der Gitanos. Es ist eben jammerschade, dass die Nachbarn der Juden auch ihre Geschichte haben, mit denen diejenige der Juden übereinstimmen muss. Es wäre sonst so leicht, alle Daten mit den Propheten in Einklang zu bringen.

Die Vorhersagung der Kämpfe zwischen den Königen von Mittag und Mitternacht dürfte sich wohl auf den Krieg der Perser und Macedonier beziehen. In diesem Fall waren die Chittäer (Kap. XI, 30) wohl eher Macedonier als Römer, die ja damals ausserhalb Italien kaum bekannt waren. Es liegt aber auf der Hand, dass diese Chittäer das Volk sind, das nach der Wegführung der Juden das Land derselben bewohnte und der Schiffahrt kundig war. Mit einigen Abänderungen liesse sich allenfalls Kap. II auf die Perserkönige und Alexander den Grossen passen machen, nur ist dann nicht abzusehen, wer in diesem Fall der Fürst Michael sein soll, der für Israel einsteht. Übrigens ist die Art und Weise, wie Daniel alle diese Prophezeiungen vorträgt, eher einem Traume als einer überlegten Vorhersagung ähnlich. Er selbst sagt ja, es sei ein Gesicht gewesen.

Der Prophet Hosea hat glücklicher Weise seine Prophezeiungen nicht auf 500 Jahre hinaus ausgedehnt. Dagegen soll die Stelle in Joel Kap. II, 28 sich auf die Ausgiessung des heiligen Geistes nach dem Kreuzestod Jesu beziehen. Dass diese Auffassung falsch ist, wird jedem einleuchten, der das folgende Kapitel aufmerksam liest; denn da, besonders am Schlusse desselben, sagt Joel deutlich, wann seine Weissagung sich erfüllen werde, d. h. zu der Zeit, wo der Herr wieder in Zion wohnen und das Land Egypten wüste liegen werde. Das war aber zur Zeit der Apostel nicht der Fall.

Eine derjenigen Stellen, die sich am ehesten auf Jesus beziehen könnten, ist enthalten im Prophet Micha Kap. V, 2. Dort redet Micha die Stadt Bethlehem an und prophezeit die Ankunft eines Herrschers aus ihren Mauern.

Allein man darf nur einige Verse weiter lesen, so findet man sofort, dass dieser Friedensfürst keineswegs der moralische Erlöser Christus, sondern ein weltlicher Retter und Fürst sein soll, der Israel wieder mächtig machen und die Assyrier vernichten werde. Die Art und Weise, wie Micha gerade in diesem Kapitel gegen den Dienst der Astarte eifert, legt die Vermutung nahe, es haben auch damals die Israeliten die Göttin verehrt, und der Hauptzweck Micha's ist wohl, sein Volk von diesem Kultus abzuschrecken, indem er sagt, der aus Bethlehem hervorgehende Fürst werde die Astarten (Astaroth) vernichten (und wohl auch ihre Verehrer damit). Schon deswegen kann Christus nicht der bethlehemitische Fürst Micha's sein, weil zu seiner Zeit kein assyrisches Reich mehr existirte und auch der Kultus der Astarte grösstenteils verschwunden war.

Wir übergehen die übrigen Propheten: Amos, Nahum, Habakuk, Haggai etc., da dieselben teils gar nicht von einem Messias reden, teils bloss wiederholen, was wir schon erörtert haben.

Nun müssen wir aber nicht vergessen, dass die meisten dieser Schriften der Propheten keineswegs von ihnen selbst niedergeschrieben sind, dass wir weder Originale noch beglaubigte Kopien besitzen. Was wir kennen, sind meist nur

Bruchstücke, wahrscheinlich bloss die Teile, die den jüdischen Priestern wichtig und erbauend schienen; die hauptsächlich deswegen niedergeschrieben wurden, um jederzeit dem Volke zu zeigen, was erfolgen werde, wenn es von seinen Satzungen abweiche; sowie auch, um es anzufeuern, neuerdings das Volk zu werden, welches es unter David und Salomon war. Daher finden wir bei den Propheten nirgends einen Zusammenhang. Es sind auseinandergerissene Stücke von Klagen über die Gottlosigkeit des Volkes und der Fürsten, Strafpredigten, Androhung des Untergangs von Ephraim und Juda und endlich Verheissung eines gewaltigen Fürsten, der das zerstreute Volk sammeln, Israels Städte wieder aufbauen und die Macht des Hauses Davids glänzender als je wieder herstellen werde. Aber vergeblich suchen wir darin die Andeutung eines zukünftigen geistigen Retters, eines Erlösers aus den Banden starrer jüdischer Orthodoxie oder des sinnlichen Heidentums.

Es ist jetzt klar bewiesen, was teilweise Flavius Josephus schon vor 1800 Jahren zugeben musste, dass die alten Geschichten der Juden, die Psalmen Davids, die Sprüche und Lieder Salomons, die Propheten etc. erst zur Zeit der Wiedererbauung Jerusalems (ca. 530 v. Chr.) niedergeschrieben wurden. Damals befahlen Esra und Nehemia den Leviten, alle derartigen im Munde des Volkes lebenden Überlieferungen in Schrift zu verfassen und gründeten so die Tempelbibliothek der Juden.

Nun fragen wir einfach: „Welch eine Schweizergeschichte bekämen wir wohl, wollten wir sie erst heute niederschreiben, nach dem, was sich davon im Volksmund erhalten hat?“

Wir glauben, diese Frage genügt, um zu beweisen, wie wenig historischen Wert all' diese Schriften haben. Sie sind für den Juden durch ihr Alter ehrwürdig geworden, wie für uns die Tellssage. Für uns Christen haben sie keinen Wert.

Auch poetischen Wert haben sie für den Abendländer nicht, die Psalmen Davids, das hohe Lied Salomons so wenig als die Propheten. Diese Sprache, diese Vergleichungen, diese Bilder sind poetisch schön für den Orientalen, der sie versteht, bei dem wir heute noch das Nämliche finden. Der Orientale findet nicht auffallend, was uns unsittlich scheint, was wir an keinem unserer Dichter dulden würden. Am allerwenigsten aber taugt diese Sprache für Knaben und Mädchen im Alter unserer Sekundarschüler.

Übrigens legen selbst die Juden den Prophezeiungen der Propheten bei weitem nicht den Wert bei, wie es unsere Geistlichen tun (Flav. Joseph. jüd. Gesch. 254). Ein grosser Teil der Weissagungen ist gar nie in Erfüllung gegangen. Das jüdische Reich ist nie mehr so hergestellt worden, wie es zur Zeit Davids und Salomons war. Das Volk Israels ist in alle Erdteile zerstreut, und wir zweifeln, ob dasselbe je wieder ein selbständiges Reich bilden werde. Der mächtige Fürst, der Retter aus der Hand der Feinde ist nie erschienen, und unser Erlöser hat auch nicht die fernste Ähnlichkeit mit dem Gewaltigen, der aus Bethlehem Ephrata hervorgehen soll.

Ja man darf, ohne Christusleugner zu sein, wohl daran zweifeln, ob Maria, die Mutter des Heilandes, aus dem Hause Davids stammte; denn das von dem Evangelisten Matthäus angeführte Geschlechtsregister wird hoffentlich kein Geistlicher unserer Zeit für urkundlich erwiesen halten. Der Evangelist zählt ja in einem Zeitraum von ca. 2000 Jahren bloss 42 Glieder und zwar von Abraham bis David in ca. 1000 Jahren bloss 14 und dann in ungefähr gleichviel Jahren von David bis zu Christus 28 Glieder, währenddem urkundliche Stammbäume vier und fünf Glieder in einem Jahrhundert aufweisen; abgesehen davon, dass Matthäus den Stammbaum Josephs aufführt, der ja hier als blosser Pflegevater gar nicht in betracht gezogen werden darf.

Es ist auch für uns Christen ganz ohne Wert, ob der Stifter unserer Religion von königlicher oder bürgerlicher Herkunft war. Luther war der Sohn eines Bergmannes, Zwingli stammte aus der Familie eines toggenburgischen Unterbeamten, deswegen waren beide doch grosse Reformatoren.

Fassen wir nunmehr das ganze Alte Testament ins Auge, so hat dessen Inhalt für uns Christen nicht mehr Wert als die Geschichte eines andern kleinasiatischen Volkes der Vorzeit. Als Historie ist der grösste Teil derselben durch die Forschungen der Neuzeit in das Gebiet der Sage verwiesen worden. Dass die darin enthaltenen Verheissungen sich nicht auf Christus beziehen, haben wir gezeigt und wird jeder finden, der die Propheten studirt. In bezug auf Sprache und Moralität ist es teils unverständlich für den, der nicht mit dem Zeitalter, den Sitten und Anschauungen des Orientes ganz genau vertraut ist; teils enthält es eine Unzahl Stellen, die für junge Leute durchaus unpassend sind, ja die so sehr gegen unsere Begriffe von Sitte und Anstand verstossen, dass jeder bestraft würde, der solche Geschichten unter anderem Titel veröffentlichen wollte. Ja wir sagen es offen, es ist ein Buch, das die Jugend nicht lesen sollte, selbst nicht im Auszug; denn es ist rein unmöglich, dasselbe in ein anständiges Deutsch zu übersetzen, ohne die gegebene Tatsache gänzlich zu entstellen. Wir anerbieten uns, im dermal gebräuchlichen Leitfaden von F. Meyer Stellen zu zitiren, deren Erklärung jedem Geistlichen schwer fallen wird.

Wenn aber ein Geistlicher meint, das Alte Testament enthalte vieles, das ansprechend, bildend auf das Gemüt der Kinder wirken könne, so gestehen wir offen, wir haben keine solche Stellen gefunden. Oder ist es wohl Kain, der den Bruder erschlägt; Abraham, der aus religiösem Fanatismus den einen Sohn töten will, den andern einem eifersüchtigen Weib zu Gefallen dem Elend preisgibt? Ist es Jakob, der den blinden Vater, den redlichen Bruder, den Schwiegervater betrügt? Ist es Jephtha, der das einzige Kind zum Opfertod bestimmt[1]? Sind es die Söhne Samuels? Ist es David, der die Hand nach des Schwiegervaters Krone ausstreckt? Sind es Davids erlauchte Söhne Absalom und Amnon? Ist es Salomon, der Mann der tausend Weiber? — Wir schweigen von den Töchtern Lots, von Dinah, Thamar, Bathseba etc. — Sind es die Geschichten der Könige, wo jedes Blatt mit Blut geschrieben ist, wo mehr als die Hälfte der Kapitel von Mord, Ehebruch und schändlicher Abgötterei handeln? — Nein, das Alte Testament ist nicht für Kinder, nicht einmal für jeden Erwachsenen. Wer aber wissen will, wie schon der Römer Titus die Juden und ihre Geschichte beurteilte, der lese gefälligst Egesippus V. Buch, XLI. Kap.

Und auf dieses Buch sollen nun in unseren Sekundarschulen jährlich ca. 80 Unterrichtsstunden verwendet werden? In unseren Sekundarschulen, wo wir oft kaum Zeit finden, den vorgeschriebenen Stoff in anderen Fächern zu bewältigen.

---

[1] Zur Ehre Jephtha's glauben wir nicht, dass er buchstäblich sein einziges Kind am Altare mordete. Die Bitte der Tochter, der Vater möge ihr gestatten, vorher ihre Jungfrauschaft zu beweinen, was er bewilligt, führt uns zu der Annahme, das Opfer sei hier nur figürlich zu nehmen und die Jungfrau dem Dienste der Astarte geweiht worden, in welchem Falle sie alle Ursache hatte, während vierzig Tagen ihre Jungfrauschaft zu beweinen, was ja gar keinen Sinn hätte, wenn sie zum wirklichen Tode bestimmt gewesen wäre. Dass die jüdischen Schreiber diese Sage anders auslegen, ist begreiflich; denn sie durften doch nicht eingestehen, dass ein Richter über Israel zugleich Verehrer der Astarte gewesen sei. Nun war aber Jephtha der unehliche Sohn eines Gileaditers, der Anführer einer Bande Räuber oder Missvergnügter, der von den Israeliten seiner Tapferkeit wegen zum Anführer im Kriege gegen die Ammoniter erwählt worden war. Wir finden weder in der Bibel noch in den jüdischen Schriften irgend welchen Beweis dafür, dass Jephta ein Bekenner des mosaischen Gesetzes gewesen.

Nein, das darf nicht sein! Diese 80 Stunden sollen und müssen besser verwendet werden. Wir haben den Kampf begonnen, wir werden ihn fortsetzen. Wir haben im Vorhergesagten das Alte Testament auf das schonendste behandelt. Im Notfalle werden wir uns nicht scheuen, dessen Blössen noch mehr aufzudecken, bis es uns gelingt, die Väter unserer Schüler dahin zu bringen, dass sie selbst sagen: Nein, ein solches Buch gehört nicht in eine christliche Schule, das taugt nicht für unsere Kinder.

Diese 80 Unterrichtsstunden sollen dazu verwendet werden, dass die Schüler das reine, sittlich über alle anderen Religionen hochstehende Christentum kennen lernen, andrerseits aber auch mit der spätern Kirchengeschichte vertraut werden.

Man hat uns allerdings gesagt: die neuere Kirchengeschichte passe auch nicht für Kinder, sie enthalte zu viel Greuel- und Bluttaten. Ganz richtig! Wir wissen nur allzugut, wie oft schon unter dem Deckmantel der Religion Blut vergossen, Greueltaten verübt worden sind. Wir kennen die Bartholomäusnacht, den Veltliner Mord, die Dragonaden; wir kennen die Greuel der Inquisition und alle die Schandtaten, die im Namen der Religion verübt wurden, von der Verfolgung der Albigenser bis hinab zum 6. September 1839. Aber gerade hieraus soll der Schüler, der junge Mann lernen, wie weit der Fanatismus führt; was Priester über ein unwissendes Volk vermögen. Gerade dadurch soll er zu christlicher Duldung gegen Andersgläubige geführt werden. Gerade diese Geschichten sollen ihn anweisen, jeden edlen, rechtschaffenen Menschen zu achten, ohne nach dessen Glauben zu fragen. Wer die Kirchengeschichte kennt, wird nie an Religionsgefahr glauben, sondern er, der Protestant, wird friedlich neben dem Katholiken leben, er, der Christ, wird ruhig den Juden neben sich wohnen lassen.

Ein anderer Einwand gegen die Behandlung der Kirchengeschichte ist die geforderte Konfessionslosigkeit des Religionsunterrichtes. Wie soll man die Geschichte der Reformation lehren, ohne konfessionell zu werden? Das ist gar nicht möglich, entgegnete man uns.

Warum nicht gar? Brauchen wir auf die Dogmen einzutreten? Muss man absolut Franzose sein, um die Geschichte der Revolution zu schreiben?

Die Reformation war die Folge der Zerrüttung des damaligen Kirchenwesens, der Unwissenheit der Geistlichkeit, des Aufhörens aller Zucht und Ordnung in den Klöstern, des immer mehr überhandnehmenden Bilderdienstes und besonders der heillosen Käuflichkeit aller geistlichen Pfründen und des Ablasses. Dies alles weiss der gebildete Katholik so gut wie wir. Die Geschichte predigt es laut genug auf hunderten von Blättern, und kein Rhein wäscht diese Tatsachen weg. Das alles dürfen wir unseren Schülern ruhig sagen, daran wird kein vernünftiger Katholik Anstoss nehmen. Wir brauchen bloss aus Luther und Zwingli keine Unfehlbaren, keine Heiligen zu machen. Auch sie hatten ihre Fehler und zu vielem wurden sie durch Zeit und Umstände wider ihren Willen getrieben. Es lässt sich die Reformation ebenso objektiv behandeln als der Sonderbundskrieg, von dem ja unsere Schüler auch hören. Dass irgend ein Geistlicher, ja kaum ein Laie im stande sei, den Religionsunterricht ganz konfessionslos zu erteilen, daran zweifeln wir sehr. Aber es schadet auch gar nichts, wenn der junge Mann weiss, welcher Unterschied zwischen der reformirten und der katholischen Kirche herrscht. Nur soll der Lehrer nicht den Schüler glauben machen, Petrus verlange den protestantischen Taufschein zu sehen, ehe er die Himmelspforte öffne; so wenig als ein vernünftiger Katholik glauben wird, die Schlüssel dazu habe der Papst allein in Handen. Wir glauben im Gegenteil, die Kenntnis der neuern Kirchengeschichte werde viel dazu beitragen, den Unterschied der Konfessionen zu verwischen und zur Toleranz gegen Andersdenkende anzuregen.

Wir werden also weder Mühe noch Zeit, noch andere Opfer scheuen, um unserm Ziele entgegenzustreben, d. h. es dahin zu bringen, dass der Religionsunterricht in unseren Sekundarschulen so erteilt werde, dass die Schüler die sittliche Hoheit des Christentums und dessen urkundliche Geschichte gründlich kennen lernen und dass alle jüdischen Traditionen der Schule ferne bleiben. Wir hoffen, Eltern und Lehrer werden uns hierin unterstützen und der hohe Erziehungsrat auch hier Abhülfe schaffen.

Dem Geistlichen aber, der da glaubt, die Bezirksschulpflege, ja der hohe Erziehungsrat selbst habe ihm hierin nichts zu **be**fehlen, sondern höchstens zu **em**pfehlen, möchten wir zu bedenken geben, dass heutzutage der Geistliche in der Schule nur Lehrer und nicht Pfarrherr ist und dass der Lehrer nicht von der geistlichen Synode abhängt, sondern unter den Aufsichtsbehörden der Schule steht und den **Be**fehlen derselben ebensogut Folge zu leisten hat, wie jeder andere Lehrer auch.

B. Die Gesanglehrmittel der Volksschule.

(Ein Revisionsgutachten aus der Ostschweiz.)

I.

Bald sind es zehn Jahre schon, seit der vielverdiente Sängervater J. R. Weber sein treues Auge geschlossen hat. Wie einst Moses das gelobte Land von ferne noch schauen durfte, so schien es Weber vor seinem Ableben beschieden, mit froher Zuversicht in die Tage der Zukunft blicken zu können, da in Erfüllung gehen werde, wofür er seine besten Kräfte, eine ideale Begeisterung und eine rastlose Tätigkeit eingesetzt hatte: die rationelle Gesangbildung in der schweiz. Volksschule. Noch bevor es einen ohnmächtigen Art. 27 der Bundesverfassung gab, der von einer einheitlichen schweiz. Schule mit einheitlichen Lehrmitteln träumen liess, haben seine Gesanglehrmittel tatsächlich Eingang und Anwendung gefunden in dem grössern Teil der vaterländischen Schulen. Vom Randen bis zum Gotthard und von der Birs zur Landquart hin sang die Jugend nach dem trefflichen methodischen Lehrmittel von Weber. — In der Tat sind Webers Verdienste um die Schule, speziell um die Hebung des Gesangunterrichtes keine ephemeren Leistungen, sondern zu den erfolgreichsten und wirksamsten Bestrebungen auf dem Gebiete einer rationellen Jugendbildung zu zählen. Diese Verdienste bleiben ihm gesichert, auch wenn die Zeit an seinem Werke selbst wesentliche Veränderungen vorzunehmen nötigte. Diese Zeit ist bereits gekommen. Revision ist zur Losung geworden. Daher ist es angezeigt, die Frage auch vor dem Forum der schweizerischen Lehrerschaft zur Sprache zu bringen. Wenn wir es uns zur besondern Ehre anrechnen, ein Schüler Webers zu sein, so soll uns dies nicht hindern, unser Votum von dem objektiven Standpunkte aus, welchen einerseits die Erfahrung, andrerseits die Bedürfnisse eines rationellen Gesangunterrichtes bedingen, abzugeben. Liegt doch in den mehrfachen Änderungen, welche der Meister in den letzten Auflagen seiner Lehrmittel selbst noch vorgenommen hat, nur eine mit aller Pietät wohlverträgliche Ermunterung dazu.

a. Welche Erfahrungen sind mit den Weberschen Lehrmitteln bisher gemacht worden?

Nächst der direkt aus der Pestalozzischen Schule hervorgegangenen tüchtigen „Gesangbildungslehre“ von H. G. Nägeli und Pfeiffer, welche während der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts in der Schweiz und in Deutschland in den fort-

geschritteneren Schulen dem Gesangunterrichte zu Grunde gelegt war, hat kein Schulbuch für dieses Fach eine solche Verbreitung und Anerkennung in der Schweiz gefunden, wie die Gesanglehrmittel von J. R. Weber. Dieselben haben im verflossenen Jahrzehnt in beinahe allen Kantonen der deutschen Schweiz dem Schulgesang als Lehrmittel gedient. Besondere Gesangkurse behufs deren Einführung wurden abgehalten für die Lehrer der Kantone Bern, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen, Baselland, Solothurn. Auch das übrige Gesangwesen erfreute sich eines regen Aufschwunges überall da, wo Weber vorbildlich mit seiner Hingabe und Begeisterung als Kursleiter der Vereinsdirigenten zu wirken Gelegenheit hatte.

In seinen Schulgesanglehrmitteln hat Weber, wie kaum ein anderer Autor es jemals erreichte, einen streng methodischen, elementarischen Lehrgang durchgeführt, wobei er in trefflicher Weise die volkstümliche Überlieferung der alten, schon aus dem elften Jahrhundert stammenden Solmisation zur Grundlage nahm und Übungen und Lieder in eine wohlgeordnete Stufenfolge brachte. Festhaltend an der gewöhnlichen Notenschrift, hat er damit das Rousseausche Prinzip der einheitlichen diatonischen Stufenverhältnisse verbunden und dadurch jenes System der Gesangmethodik begründet, welches man das Transponirsystem nennt. Als Eigentümlichkeiten der Weberschen Methode treten insbesondere hervor:

1) Übungen und Lieder stehen im engsten organischen Zusammenhange.

2) Die Selbständigkeit des Schülers im Notenlesen und -singen wird durch fleissige und regelmässige Übungen im Einzelsingen angestrebt.

3) Zu diesem Zwecke basirt der Unterricht zunächst auf den Gehörgesangübungen, denen sich im weitern Tontreff-, Tonunterscheidungs- und Leseübungen nebst Notirübungen anschliessen.

4) Das Notensystem wird dem Schüler sukzessive anschaulich vorgeführt, indem mit dem Lesen und Singen der Noten auf einer Linie begonnen und auf 2, 3—5 Linien fortgeführt wird.

5) Bis in die 2—3 letzten Schuljahre kennt der Schüler nur das eine Notensystem für die diatonische Tonleiter; der Grundton liegt auf der ersten Linie; dann erst beginnt auch sichtbar, was durch Gehörübungen zwar von frühe an geübt worden ist, die Versetzung des Grundtones auf verschiedene Stufen der Normalleiter (Transposition), woran sich endlich das Lesesingen mit Schlüssel und Vorzeichnung schliesst.

Wer den Meister selbst oder einen seiner begeisterten fähigen Schüler am Werke zu sehen und zu beobachten Gelegenheit hatte, der musste sich sagen: hier wird mit sachkundigem Plan und mit Liebe und Geschick unterrichtet, und der Erfolg entspricht auch den Anstrengungen; Lust und Liebe zum Gesang fasst bei den Schülern fruchtbaren Grund, sie können singen.

Leider kann dieses Urteil nicht auf alle Schulen und auf alle Lehrer ausgedehnt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in noch gar vielen Schulen, deren Lehrer einst unter dem Zauberstabe des „Sängervaters“ gestanden, bei weitem nicht geleistet wird, was der Meister glaubte erwarten zu können und was das Leben billigerweise von der Schule im Gesange fordern darf. Bei näherem Zusehen ergibt sich denn auch, dass der Grund dieser Erscheinung auf beiden Seiten, im Lehrmittel und bei dem Lehrer, liegt. — Die beste Methode wird unfruchtbar bleiben, wenn sie nicht mit klarem Plan und gewissenhafter Konsequenz durchgeführt wird, wenn nicht regelmässige Übung, wie der Stundenplan vorschreibt, geboten wird; wenn zufällig die Gesangstunde bald nur für Übungen, bald nur zum Liedersingen verwendet wird, oder wenn sogar Lehrgang und Lehrmittel missverstanden so behandelt werden, dass eine Zeitlang nur Übungen gesungen, dann erst Lieder eingeübt werden. — Dies sind keine Einbildungen, sondern Tatsachen der Erfahrung, aus der Schulpraxis selbst geschöpft.

Andrerseits aber ergibt sich auch, dass das Lehrmittel und die Methode selbst einige Schuld an der Unzulänglichkeit der Erfolge tragen. Im besondern fallen hier folgende Tatsachen in betracht:

1) Schulen, welche nicht ganz normale Verhältnisse (Schüler- und Klassenzahl, regelmässigen Schulbesuch etc.) aufweisen, sind ausser stande, den Lehrgang konsequent und vollständig durchzuführen. — Solcher Schulen gibt es leider nur zu viele noch.

2) Sobald der Lehrgang nicht vollständig absolvirt werden kann, büsst die Gesangschule gerade ihren praktisch wichtigsten Erfolg, ihren besondern Wert im wesentlichen ein.

3) Auch für die günstig situirten Schulen hält es schwer, Resultate zu erzielen, wie sie das Leben von der Schule verlangen darf; dies hängt mit der Anlage des Lehrmittels insofern zusammen, als:

a. vorab die Transpositionen im Lesesingen für den Schüler immerhin ein schwieriges Geschäft sind und viel Zeit und Übung erfordern, sollen sie ihren eigentlichen Abschluss, das sichere Singen nach dem absoluten Tonsystem, erreichen. Sie sind, um den Ausdruck eines kompetenten Musikers und methodischen Fachmannes zu gebrauchen, Krücken oder Stelzen vergleichbar, auf denen man schliesslich auch gehen lernt, ohne jedoch damit die gewünschte gewöhnliche Marschfertigkeit zu erzielen. — Ihr Vorteil liegt darin, dass der Schüler nicht gequält wird mit Schlüssel und Vorzeichnungen, wie sie indessen die gewöhnliche Musikschrift stets aufweist und wohl auch in Zukunft beibehalten wird, deren sicheres Verständnis jedoch nur durch entsprechende Übungen an und mit derselben erreichbar ist. So stellt denn die an sich keineswegs mühelose Transposition für den Schüler in der Tat einen Umweg dar, der ihm erspart werden sollte und könnte.

b. Auf der Elementarstufe wird tatsächlich zu lange verweilt bei einem sehr beschränkten Tonumfange, 1, 2, 3 und 4 Tönen, was zur Folge hat, dass hier Lieder gesungen werden müssen, welche musikalisch wertlos sind.

c. Dagegen geht dann der Tonumfang schon auf der zweiten Stufe über das nötige und zweckentsprechende Mass hinaus und figuriren da namentlich Übungen, welche vom Schüler nicht nur in melodischer, sondern auch in rhythmischer Hinsicht offenbar zu viel verlangen.

d. Der Kreislauf der Transpositionen kann gewöhnlich auf der Oberstufe nicht absolvirt werden oder nur flüchtig zur Behandlung kommen; dann fehlt dem Gebäude das Dach, der Methode ihr eigentliches Ziel und für ein selbständiges Singen folgerichtig das nötige Verständnis.

4) Infolge der Einsicht von der Unzulänglichkeit der Zeit für eine regelrechte Durchführung dieser Methode erlahmt bei gar manchem Lehrer natürlicherweise der gute Eifer; wer sie aber nicht vollständig und gründlich versteht, wird niemals zu erspriesslichen Resultaten gelangen.

5) Endlich fällt auch der Umstand nicht unwesentlich in die Wagschale, dass der Schüler, bis der gordische Knoten der Transposition gelöst und der Grundton von der ersten Linie weggebracht ist, nicht im stande ist, auch nur den einfachsten musikalischen Satz in gewöhnlicher Musikschrift vom Blatte zu lesen. Man denke hiebei an solche Liedersammlungen z. B., welche im religiösen Unterricht und im Gottesdienst von den Kindern gebraucht werden sollten, und an die

Instrumentalmusik, der sich, zumal in Städten, ein immerhin erheblicher Prozentsatz der Schuljugend befleisst.

(Fortsetzung folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Am 30. Januar 1884 hat der Regierungsrat folgenden Beschluss gefasst: In Ausführung von § 5 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875 sollen in Zukunft die Lehrkurse im Seminar Münchenbuchsee 3½, in den Lehrerinnenseminarien Hindelbank und Delsberg 3 Jahre dauern; die Erziehungsdirektion ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. — Bei Anlass der Festsetzung des Büdgets pro 1884 hat der Grosse Rat diesem Beschlusse die Genehmigung erteilt. Infolge dessen soll für das Seminar Münchenbuchsee ein neuer Unterrichtsplan aufgestellt werden; ferner ist das Patentprüfungsreglement für Primarlehrer einer Revision zu unterziehen.

Dem Vorstand des bernischen Kantonalgesangvereins wird an die Kosten des im nächsten Sommer in Herzogenbuchsee abzuhaltenden Kantonalgesangfestes ein Staatsbeitrag von 500 Fr. bewilligt.

Herr Zaugg, Schulinspektor des II. Kreises in Bolligen, wird provisorisch bis zur Wiederbesetzung der Stelle mit der Führung der Geschäfte des durch den Tod des Herrn Santschi vakant gewordenen I. Inspektoratskreises beauftragt.

An Stelle des Herrn Prof. Schönholzer sel. wird das Präsidium der Lehrmittelkommission für Sekundarschulen Herrn Landolt, Sekundarschulinspektor in Neuenstadt, übertragen und zum Mitglied dieser Behörde Herr Joh. Ulrich Zbinden, Sekundarlehrer in Langnau, gewählt.

ALLERLEI.

— *Lehrerfest.* Der Vorstand des Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichtes erlässt ein Zirkular an die schweiz. Schulbehörden und Lehrer, um dieselben zur Beteiligung an einer Zeichenausstellung zu veranlassen, welche mit dem diesjährigen Lehrerfest in Basel verbunden werden soll.

Die Bestimmungen des Ausstellungsprogramms sind folgende:

§ 1. Die Ausstellung hat den Zweck, zur grössern Verbreitung rationeller Methoden, sowie zur gegenseitigen Belehrung überhaupt beizutragen.

§ 2. Dieselbe zerfällt in:
1) Eigentliche Schülerarbeiten,
2) Lehrmittel.

§ 3. In beiden Abteilungen werden nur diejenigen Zeichnungen und Lehrmittel aufgenommen, welche *die allgemein obligatorische Volksschule* betreffen. Privatschulen sind zugelassen.

§ 4. Sämtliche Klassen einer Anstalt (oder bei einklassigen Schulen alle Abteilungen), soweit sie mit § 3 übereinstimmen, werden zur Ausstellung verlangt.

§ 5. Ohne Ausnahme müssen die Zeichnungen im Schuljahr 1883/84 gefertigt sein und sind solche von *mindestens* drei Schülern der gleichen Klasse oder Abteilung einzuliefern, so, dass die drei Lösungen jeder Aufgabe unmittelbar aufeinander folgen. Von mehr als drei, event. von der ganzen Klasse, würden die Zeichnungen sehr erwünscht sein.

§ 6. Sollte kein Klassenunterricht gegeben worden sein, so wird verlangt, dass zum wenigsten *eine* Zeichnung als gemeinsame Aufgabe durch alle erstellt ist. Klausurarbeiten sind sehr erwünscht, jedoch müssen in diesem Falle die näheren Angaben über diese Spezialaufgabe, ob dieselbe schon früher behandelt wurde, gemacht werden; ebenso wird hier vorausgesetzt, dass keinerlei mündliche oder tatsächliche Korrektur stattgefunden habe.

§ 7. Die einzelnen Zeichnungen sollen leicht geheftet (nicht gebunden) oder als lose Blätter in Mappen folgerichtig, der Zeit der Entstehung nach, eingeliefert werden.

§ 8. Einheitliche Etiquetten auf dem Umschlag werden seinerzeit den Tit. Ausstellern zur Beantwortung folgender Fragen zugestellt:

a. Ist der Zeichenunterricht obligatorisch oder fakultativ?
b. Mit welchem Schuljahr beginnt derselbe?
c. Wie viele wöchentliche Stunden im Zeichnen?
d. Welche Lehrmittel werden angewendet?

§ 9. Wenn *tunlich* sollen die Lehrmittel den betreffenden Zeichnungen beigelegt sein, im übrigen sind auch weitere zweckentsprechende Lehrmittel zulässig.

§ 10. Die Kosten der Verpackung, Ausstellung, Überwachung, Etiquettirung trägt der Verein und besorgt dieses ohne Verantwortlichkeit.

§ 11. Endtermin der Anmeldung: 1. April. Die Ablieferung muss bis zum 15. Mai bei denjenigen Schulen geschehen, deren Schuljahr mit Ostern zu Ende geht.

§ 12. Die Anmeldungen sind gefl. zu adressiren an den Präsidenten des „Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichtes", Herrn Ed. Boos, Zürich-Neumünster. Der Ort der Ablieferung wird seinerzeit bekannt gemacht.

— *Kunstkritik.* Historische Treue wird jetzt von unsern Geschichtsmalern in erster Linie verlangt. Als Prinz Friedrich Karl sich kürzlich die Skizze von dem von ihm bestellten Bilde der Fahnenparade bei Metz ansah, war seine erste Frage an den Künstler, wieviel Mann vom 3. Dragonerregiment darauf seien, und als der Maler sich besann, fügte der Prinz hinzu: „Es müssen 46 Mann sein!" Beim Nachzählen fanden sich jedoch nur 44 vor und so mussten noch 2 hinzugemalt werden.

LITERARISCHES.

Le Souvenir du Pensionnat. Journal à l'étude de la langue française. Paraissant chaque quinzaine, le samedi. Lausanne, Guilloud. Prix d'abonnement: Suisse, un an 3 frs. 50 cts.; Étranger 5 frs.

Diese von Herrn Prof. Reitzel in Lausanne redigirte Zeitschrift von 8 Seiten per Nummer enthält eine grössere Erzählung, kleinere Lesestücke, Rätsel, ein Gedicht, alles mit erklärenden Anmerkungen; ferner zum Übersetzen ins Französische ein deutsches Stück, dessen Übersetzung die nächste Nummer jeweilen bringt, und die grammatische Besprechung von Fehlern, welche die Deutschen häufig machen, wenn sie sich im Französischen ausdrücken. Die Zeitschrift kann allen denen empfohlen werden, welche sich auf angenehme Art in dieser Sprache fortbilden wollen; aber auch der Lehrer des Französischen an deutschen Schulen wird darin viel passenden Stoff für Diktate und andere Übungen finden.

Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich

Samstags den 9. Febr. 1884, nachmittags 2 Uhr,

V. (Schluss-) Vortrag:

Herr Prof. Sal. Vögelin: Johannes Büel, ein schweizer. Pädagoge zur Zeit Pestalozzi's.

Lokal: Aula des Fraumünsterschulhauses.

Eintritt frei.

Zürich, 6. Februar 1884. **Die Direktion.**

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der thurgauischen Kantonsschule zu Frauenfeld ist eine neue Lehrstelle für Latein und Englisch, eventuell auch Deutsch oder Geschichte mit einer jährlichen Besoldung von **3000 Fr.**, welche bei guten Leistungen in der Folge bis auf **3500 Fr.** erhöht werden kann, bei wöchentlich höchstens 26 Unterrichtsstunden, zu besetzen.

Hierauf reflektirende Lehrer haben ihre Anmeldungen unter Anschluss ihrer Zeugnisse spätestens bis 20. Februar l. J. beim Vorstande des unterfertigten Departements, Herrn Regierungsrat Haffter in Frauenfeld, einzureichen.

Frauenfeld, den 31. Januar 1884.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Kantonsschule in Trogen.

Die **Examen** finden den **7.** und **8. April** statt.

Neueintretende Schüler haben sich bis zum 1. April bei dem Unterzeichneten zu melden, mit Angabe, ob sie Aufnahme ins Konvikt wünschen.

Die **Aufnahmsprüfung ist den 28. April, morgens 8 Uhr.**

(H 398 Z) Direktor: **Aug. Meier.**

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der thurgauischen Kantonsschule zu Frauenfeld ist eine Lehrstelle für Deutsch, Französisch, Geschichte und Rechnen an den untern Industrieklassen, event. mit der Verpflichtung zur Mitaufsicht im Konvikt, mit einer Jahresbeoldung von **3000 Fr.**, bei wöchentlich 26 Unterrichtsstunden im Maximum, wieder zu besetzen.

Hierauf reflektirende Lehrer haben ihre Anmeldungen im Begleite ihrer Zeugnisse spätestens bis 20. Februar l. J. beim Vorstande des unterfertigten Departements, Herrn Regierungsrat Haffter in Frauenfeld, einzureichen.

Frauenfeld, den 31. Januar 1884.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Schul-Ausschreibung.

Auf **Beginn des kommenden Sommersemesters** ist am **städtischen Gymnasium in Bern** eine **Lehrstelle für Französisch** zu besetzen.

Stundenzahl zirka 20 per Woche mit einer **Besoldung von 150 Fr. bis 200 Fr. per wöchentliche Stunde.**

Ueber die **Stundenverteilung** wird die **Kommission** später **verfügen.**

Bewerber um diese Stelle wollen ihre **Anmeldungen** in Begleit von Zeugnissen und allfällig sonstigen Ausweisen **dem Präsidenten der Gymnasialkommission,** Herrn **Gemeinderat R. Lindt,** bis **Ende Februar** nächsthin einreichen.

Bern, den 25. Januar 1884.

(O H 7267) **Die Gymnasialkommission.**

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1884 beginnenden Jahreskurs findet Samstags den 1. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 20. Februar an die Unterzeichnete eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um ein Stipendium bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Samstags den 1. März, morgens 8½ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 21. Januar 1884.

(H 219 Z) **Die Seminardirektion.**

Neue illustrirte Ausgabe von

Becker's Weltgeschichte.

Dieselbe erscheint neu bearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt von **Wilhelm Müller,** Professor in Tübingen, mit zahlreichen instruktiven Illustrationen und Karten in 64 bis höchstens 66 Lieferungen (alle 2—3 Wochen eine Lieferung) zum Preise von nur

55 Rappen.

Jede Ueberschreitung dieser Lieferungszahl ist unbedingt ausgeschlossen.

Wir empfehlen diese günstige Gelegenheit, eines der renommirtesten weltgeschichtlichen Werke für Alt und Jung passend) in neuer illustrirter Ausgabe zu aussergewöhnlich billigem Preise für die Hausbibliothek zu erwerben.

Bestellungen nimmt entgegen **J. Huber's** Buchhandlung in **Frauenfeld.**

Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers an der Primarschule Schneit, Schulkreis Elgg, ist auf 1. Mai 1884 definitiv zu besetzen.

Die Besoldung ist die gesetzliche; Wohnung, Holz und Pflanzland werden in bar entschädigt.

Bewerber auf diese Stelle haben innert 14 Tagen von heute an ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen beim Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Pfarrer Pestalozzi, schriftlich einzureichen.

Elgg, den 8. Februar 1884.

Namens der Schulpflege:
Der Aktuar: **H. Zwingli.**

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der **Primarschule** der Gemeinde **Engi,** Kanton Glarus, ist eine **Lehrstelle** zu besetzen. Antritt 1. Mai l. J.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen bis spätestens **Ende Februar** l. J. an die unterzeichnete Behörde einreichen.

Engi, Kt. Glarus, den 31. Januar 1884.

(OF 13 Gl.) Namens des Schulrates:
Der Präsident: **L. Blumer-Paravicini.**

Stellvertreter gesucht.

Wegen Krankheit eines Lehrers wird für die Erteilung des Zeichenunterrichtes an unserer Sekundarschule, womit einstweilen Deutsch und Geschichte an den oberen Mädchensekundarklassen verbunden sind, ein Stellvertreter gesucht. Anmeldungen nimmt die unterzeichnete Stelle entgegen, die auch zur Erteilung näherer Auskunft bereit ist.

Murten, den 5. Februar 1884.

Namens der Schulkommission:
Das Sekretariat.

Stellegesuch:

Ein junger Mann, Philologe, mit dreijähriger akademischer Bildung, 22 Jahre alt, sucht, um sich mehr praktische Kenntnisse zu erwerben, Vikariatsstelle oder Anstellung als Hauslehrer. Bescheidene Ansprüche. Gef. Offerten werden unter Chiffre E M 37 an die „Expedition der Schweiz. Lehrerzeitung" erbeten.

Schumanns Schrift: Beurteilung **sein.,** Charakt., s. Anlag. p. p. nach der **Handschrift,** Leipzig, Fischer, 50 Pf. — findet warme Anerkenn. hoh. Pädagog. (M Ch 188 L)

Neue Methodik des Gesangunterrichtes

für Volksschulen

von

Otto Wiesner.

Mit einem Anhang von Liedern.

Preis 1 Fr. 20 Rp.

Die „Schweiz. Lehrerzeitung" sagt in Nr. 1 des Jahrg. 1884:

Wir erfüllen eine angenehme Aufgabe, diese „neue Methodik" angelegentlich zu empfehlen. Mit seltener Klarheit und Bündigkeit exponirt sie einen rationellen Lehrgang, Mittel und Wege, den Gesangunterricht fruchtbar und in bildender Art zu behandeln unter weiser Beschränkung auf das, was der Volksschule not tut und zu leisten möglich ist etc.

Vorrätig in **J. Huber's** Buchhandlung in **Frauenfeld.**